

Geprüft wird vor Ort

von Michael See

Häufig basiert das Geschäftsmodell eines neu zu gründenden Unternehmens auf Produkt- oder Prozessinnovationen, deren zukünftiger Erfolg nur schwer einschätzbar ist. Um die Chancen und Risiken einer Finanzierung abschätzen zu können, wurde vor 17 Jahren das Netzwerk für Markt- und Technologiegutachten (NTG) im Auftrag des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) zusammen mit einigen Sparkassen, Landesbanken und Beteiligungsgesellschaften entwickelt.



Bevor einem Firmeninhaber das Wasser bis zum Hals steht, bieten Beteiligungsgesellschaften der Sparkassen einen Ausweg. Vorher wird allerdings das Potenzial des Unternehmens gründlich analysiert.

(dpa)

Die Grundlage des NTG bildet ein modulares Gutachtensystem, das ausschließlich vom Steinbeis-Transferzentrum Technologiebewertung und Innovationsberatung (TIB) in Mannheim angeboten wird. Das Gutachtensystem basiert auf verschiedenen Fragemodulen, die je nach Bedarf des Auftraggebers flexibel kombiniert werden können. Dementsprechend reicht die Spannweite der Gutachten von einer kurzen Einschätzung des Finanzierungsvorhabens bis hin zu einer sehr umfassenden Markt-, Kunden- und Konkurrenzanalyse. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, individuell abgestimmte Spezialgutachten, die Wertbestimmung von technischen Schutzrechten oder eine Plausibilisierung von Planungszahlen vornehmen zu lassen. Durch das große, ständig aktualisierte Gutachternetzwerk, mit zurzeit mehr als 1700 Experten, kann fast zu jedem Vorhaben eine fundierte Expertise zeitnah erstellt werden.

Die Erstellung eines NTG-Gutachtens soll mit einem kurzen Beispiel beschrieben werden: Mithilfe einer Finanzierung soll ein Unternehmen gegründet werden, das mittels selbst entwickelter, innovativer Anlagentechnik Rohstoffe aus Produktionsrückständen zurückgewinnt. Einer der Experten des TIB bewertet die Vorhaben zeitnah, überprüft den Innovationsgehalt der entwickelten Technologie und das Marktpotenzial für das recycelte Material. Zusätzlich diskutiert der Gutachter kritische Punkte im Rahmen eines Vor-Ort-Termins mit den Gründern. Auch Themen wie beispielsweise der Schutz der Innovation vor Nachahmung werden im Rahmen der Begutachtung untersucht. Werden im Laufe der Begutachtung Probleme identifiziert, entwickelt der eingesetzte Experte praxisnahe Handlungsempfehlungen, um diese zu lösen. So kann etwa mithilfe des Gutachters die Meilensteinplanung optimiert oder der Fokus auf zusätzliche Absatzmärkte gelegt werden, um die Absatzmöglichkeiten zu erhöhen.

NTG eignen sich nicht nur zur Einschätzung von innovativen Gründungsvorhaben, sondern können immer dann zu Rate gezogen werden, wenn das Potenzial von Technologien, Innovationen, Märkten und Patenten zu evaluieren ist. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Gutachter weiter mit dem Unternehmen zusammenarbeiten und als Berater fungieren, um beispielsweise das Unternehmen bei der Zertifizierung und Zulassung von Produkten zu unterstützen.

© DSGV